



Billigstes
Angebot

Arbeits-
rechte

BUY IT FAIR

LEITFADEN ZUR BESCHAFFUNG
VON COMPUTERN NACH SOZIALEN
UND ÖKOLOGISCHEN KRITERIEN

Signal
kommt



BITTE
BERÜHREN

Buy IT fair

Leitfaden zur Beschaffung von Computern nach sozialen und ökologischen Kriterien

Herausgeber:

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (WEED)

Büro Berlin:

Eldenaer Str. 60 | 10247 Berlin

Tel.: +49(0)30 27582163 | Fax: +49(0)30 27596928

weed@weed-online.org

www.weed-online.org

www.pcglobal.org

Büro Bonn:

Bertha-von-Suttner-Platz | 1353111 Bonn

ICLEI – Local Governments for Sustainability

Europasekretariat GmbH

Leopoldring 3 | 79098 Freiburg i.Br.

www.iclei-europe.org

Autor/innen: Florian Butollo, Johanna Kusch,

Tine Laufer (WEED)

Mitarbeit: Peter Defranceschi, Philipp Tepper (ICLEI)

Endredaktion: Sarah Bormann (WEED)

Layout: Julia Schnegg

Druck: DruckVogt GmbH

Bildnachweise:

Titel: Eine Mitarbeiterin der Xinmao Science and Technology Company Limited kontrolliert in einer Fabrik in Shenzhen im Südosten Chinas eine Hauptplatine, 2003. Foto: dpa

Seite 13: Eine Arbeiterin prüft Chips in einer Fabrik von Intel in

Shanghai, 2001. Foto: Gao feng +++(c) dpa – Report+++

Seite 27: Chinesische Arbeiterinnen kontrollieren Computer Mainboards

in einer Fabrik des taiwanesischen Großunternehmens ASUS im Suzhou

Industrial Park, Suzhou, Provinz Jiangsu, 2004.

Foto: Wu niu +++(c) dpa – Report+++

Schutzgebühr: EUR 2,00, zzgl. Versandkosten

Berlin, April 2009

ISBN: 978-3-937383-62-0

Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen in Berlin hergestellt. Die Inhalte liegen in der alleinigen Verantwortung von WEED und können unter keinen Umständen als Standpunkt der Europäischen Union angesehen werden.



BUY IT FAIR

**LEITFADEN ZUR BESCHAFFUNG
VON COMPUTERN NACH SOZIALEN
UND ÖKOLOGISCHEN KRITERIEN**

procureITfair

Die europäische Kampagne »ProcureITfair – Kampagne für sozial-ökologische Beschaffung von Computern« will die Beschaffung von Computern in öffentlichen Einrichtungen nach sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Arbeitsbedingungen in den Zuliefererunternehmen in Entwicklungsländern.

»ProcureITfair« wird von der deutschen NGO »Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung – WEED e.V.« koordiniert. Die beteiligten Organisationen schaffen Aufmerksamkeit für die ökologischen und sozialen Probleme der Computerproduktion und entwickeln Vorschläge für die Umsetzung von IT-Ausschreibungen nach sozialen und ökologischen Kriterien.

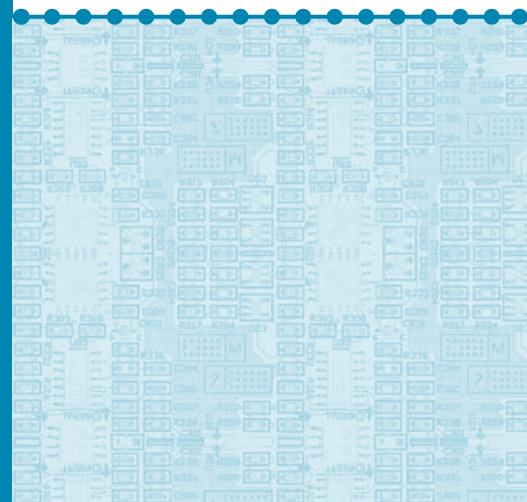
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.pcglobal.org und www.procureITfair.org.



Procura+ ist eine internationale Kampagne, die zum Ziel hat, Behörden und öffentliche Einrichtungen bei der Umsetzung nachhaltiger Beschaffung und Verbreitung von Erfolgen zu helfen.

Die Kampagne wurde im Jahr 2004 von »ICLEI – Local Governments for Sustainability« ins Leben gerufen. In 2009 nehmen mehr als 25 Städte und Gemeinden teil und implementieren ökologische und soziale Kriterien. Dadurch lässt sich der Markt für kosteneffiziente umwelt- und sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen ankurbeln.

Weitere Information erhalten Sie unter:
www.procuraplus.org.



VORWORT
 Vorwort 6

EINLEITUNG
 Einleitung 7

BESCHAFFUNG
 Was ist sozial-ökologische Beschaffung? 8

SCHATTENSEITEN
 Die Schattenseiten der digitalen Welt 10

KRITERIEN
 Kriterien einer sozial-ökologischen Beschaffung 14

RAHMENBEDINGUNGEN
 Rechtliche Rahmenbedingungen
 für sozial-ökologische Beschaffung 16

VORBEREITUNG
 Vorbereitung der Ausschreibung 18

UMSETZUNG
 Vorschläge zur Umsetzung der Ausschreibung 20

ANHANG
 Annex 1: Muster für eine Bietererklärung 32
 Annex 2: Muster für eine Lieferantenbefragung 34
 Annex 3: Erklärung zur Beschaffung von
 fair produzierten IT-Produkten 36

TIPPS
 Tipps zum Weiterlesen 38
 Links 40

GLOSSAR
 Glossar 41

PERSPEKTIVEN EINER SOZIALEN, ÖKOLOGISCHEN AUFTRAGSVERGABE

In Deutschland machen Investitionen und andere öffentliche Aufträge ca. 13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus, das sind rund 350 Milliarden Euro. 50 Prozent davon entfallen auf die Kommunen. Wenn staatliche Stellen in diesem Umfang investieren und Aufträge vergeben, müssen sie dabei ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung gerecht werden. Andernfalls würde der Staat, wenn er dieser Verantwortung nicht nachkommt, selbst zur Erosion der sozialen Sicherungssysteme und ökologischen Grundsätze beitragen. Der Staat muss beim ökologischen und sozial verträglichen Einkauf seine Vorbildfunktion wahrnehmen. Wir müssen die Debatte über das wirtschaftliche und politische Handeln von Unternehmen stärken und für verbindliche politische Instrumente eintreten, mit denen transnationale Unternehmen, ihre Tochterunternehmen und Zulieferer verpflichtet werden, die Menschenrechte sowie international anerkannte soziale und ökologische Normen einzuhalten. Dazu gehört zum Beispiel die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation, die die Gewährung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, befriedigenden Löhnen und Gewerkschaftsrechten, die Freiheit von Diskriminierung sowie ein Verbot von ausbeuterischer Kinder- und Zwangsarbeit vorsieht.

Die Bundesregierung hat mehrfach erklärt, sich international für die Einhaltung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einsetzen zu wollen. Das ist ein gutes und ein wichtiges Signal. Die ökologische und soziale Auftragsvergabe der öffentlichen Hand kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Ende 2008 haben fast 130 Städte und Gemeinden in Deutschland den Beschluss gefasst, keine Produkte mehr aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu kaufen. Einige Städte haben sogar noch weitergehende Beschlüsse. Sie kaufen nur noch Produkte, die unter Einhaltung der ILO-Sozialstandards hergestellt wurden. Bei der Umsetzung dieser Beschlüsse sind die Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen gefordert. Die vorliegende Broschüre soll den Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen Wege weisen, wie sie zu einer fairen Beschaffung beitragen können – und somit den Arbeitsrechten tagtäglich ein Stück mehr Geltung verschaffen können.



*Frank Bsirske, Vorsitzender
der Gewerkschaft ver.di*

EINLEITUNG

Die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung macht Computer zu einem unverzichtbaren Bestandteil jeder Dienststelle. Öffentliche Einrichtungen kaufen jährlich etwa ein Fünftel aller in Deutschland verkauften IT-Geräte.¹ Die Herstellung von Computern geschieht oft unter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und zieht erhebliche Umweltschäden nach sich. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Möglichkeiten öffentlicher Verwaltungen auszuloten, Computer unter Beachtung sozialer und ökologischer Kriterien einzukaufen.

Dieser Leitfaden dient als Hilfestellung für den Einkauf von Computern unter Beachtung sozialer und ökologischer Kriterien. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Arbeitsbedingungen in der Lieferkette der IT-Markenunternehmen. Computer werden heute fast ausschließlich in Entwicklungsländern gefertigt, oft unter sehr schlechten Bedingungen. Dieser Leitfaden zeigt auf, wie Beschaffungsstellen diesbezüglich spezielle Mindestanforderungen formulieren können.

Der Leitfaden ist von der Nichtregierungsorganisation WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. erarbeitet worden. WEED setzt sich im Rahmen des Projekts PC Global seit 2004 für

Umweltgerechtigkeit und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der globalen Computerindustrie ein. Seit 2008 leitet WEED das europäische Projekt »ProcureITfair – Kampagne für sozial-ökologische Beschaffung von Computern«. Der Leitfaden entstand unter Mitwirkung von ICLEI und dem Bundesvorstand von ver.di.

Fachbegriffe, die im Glossar erklärt werden, sind im Text blau markiert.

Bitte beachten Sie: Dieser Leitfaden wurde auf Grundlage eines Rechtsgutachtens und gewissenhafter eigener Recherchen zu Vergaberecht und -praxis in Europa erarbeitet. Die Autoren und Autorinnen können jedoch keine rechtliche Garantie für die formulierten Empfehlungen geben, zumal die Rechtsauslegung derzeit noch umstritten ist.

¹ Beus, Hans Bernhard (2008): Die neue IT-Steuerung des Bundes, Rede des Staatssekretärs auf der CeBIT am 04. März, www.bmi.bund.de/cln_012/nn_163922/Internet/Content/Nachrichten/Reden/2008/03/Beus_CeBIT.html.

1 • WAS IST SOZIAL-ÖKOLOGISCHE BESCHAFFUNG?

Bei sozial-ökologischer Beschaffung geht es darum, dass öffentliche Einrichtungen gezielt Waren und Dienstleistungen beziehen, die unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellt wurden und keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Beispielsweise kann berücksichtigt werden, ob die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO) bei der Produktion berücksichtigt werden oder ob den Ansprüchen der Energieeffizienz Rechnung getragen wird.

Es gibt gute Gründe für eine sozial-ökologische Beschaffung:

- **Die Verantwortung öffentlicher Einrichtungen in einer zunehmend vernetzten Welt:** Angesichts der Produktion in weltumspannenden Wertschöpfungsketten und der globalen Herausforderung der Umweltzerstörung sollten Herkunft und Umweltauswirkungen der Produkte schon beim Einkauf hinterfragt werden.
- **Die Nachfragewirkungen öffentlicher Großkunden:** Öffentliche Ausschreibungen haben aufgrund ihres hohen Auftragsvolumens großes ökonomisches Gewicht und eine entsprechende Steuerungswirkung. Anbieter, die hinsichtlich ihrer Sozialverträglichkeit und Ökobilanz innovative Produkte und Methoden vorweisen, können durch verantwortungsvollen Einkauf indirekt ge-

APRIL | 09



SCHWEIZ UNTERNIMMT ERSTE SCHRITTE ZUR AUSSCHREIBUNG

»FAIRER COMPUTER«

Genf, Biel, Lausanne, Bern, Zürich und Zug verfügen bereits über eine sozial und ökologisch ausgerichtete Beschaffungsstrategie von IT-Geräten oder haben das Postulat »Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern« der kirchlichen Organisationen Fastenopfer und Brot für alle eingereicht oder bereits angenommen.

www.fair-computer.ch/cms/index.php?id=468&L=1

fördert werden. Damit steigt der Anreiz zur Entwicklung fair produzierter Produkte.

- **Die Vorbildfunktion öffentlicher Einrichtungen:** Bund, Länder und Kommunen können private Akteure animieren, ihre Einkäufe ebenfalls sozial und ökologisch zu gestalten.
- **Imagegewinn:** Sozial-ökologische Beschaffung unterstützt Städte und Kommunen dabei, ihre politischen Ziele (z.B. Klimaschutz, Sozialstandards) zu erreichen.

Immer mehr öffentliche Auftraggeber übernehmen beim Kauf von Produkten Verantwortung und nehmen in Ausschreibungen neben ökologischen auch soziale Kriterien auf. Ob fair produzierte Kleidung für Feuerwehrpersonal, Pflaster- und Natursteine ohne Kinderarbeit, fair gehandelte Produkte in Kantinen, soziale Kriterien bei öffentlichen Bauten: Die Zahl guter europäischer Beispiele für sozial-ökologische Beschaffung wächst ständig. Als erste Regierung kündigten die Niederlande an, ab 2010 nur noch fair produzierte Produkte zu kaufen. Das Schweizer Bundesamt für Bauten und Logistik hat festgeschrieben, dass nur PCs und Notebooks beschafft werden können, bei denen keine Kinderarbeit oder andere ausbeuterische Arbeitsbedingungen zum Einsatz kamen. Mehrere Städte, wie z.B. Antwerpen, wollen demnächst eine Ausschreibung für fair produzierte Computer tätigen.

Seit 2004 räumt das EU-Recht explizit die Möglichkeit ein, soziale und ökologische Kriterien bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen (EG-Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG). Dennoch herrschen bei der Umsetzung dieser Vorgaben gewisse Unsicherheiten über deren Interpretation und das korrekte Verfahren. Aufgrund der Beschaffungspraxis der letzten Jahre ist es mittlerweile unstrittig, dass ökologische Kriterien an verschiedenen Stellen der Ausschreibung angewendet werden können. Auch bezüglich der sozialen Kriterien weisen progressive Kommunen mit ihren Ausschreibungen den Weg und zeigen mögliche Verfahren. Maßgeblich für den Erfolg von Ausschreibungen mit sozialen und ökologischen Kriterien ist daher vor allem der politische Durchsetzungswille.

NIEDERLANDE ENTWICKELN STUFENSYSTEM

Das niederländische Parlament hat 1999 beschlossen bis 2010 bei allen Beschaffungen und Investitionen der Zentralregierung sowie bei 50 Prozent des Beschaffungswesens aller untergeordneten Regierungseinrichtungen und Behörden die Nachhaltigkeit der Produkte als eines der wichtigsten Kriterien einzuführen. Bislang hat die Regierung einen Katalog mit sozialen und ökologischen Kriterien von 32 Produkten erstellt, welcher jährlich aktualisiert und erweitert werden soll.



2 • DIE SCHATTENSEITEN DER DIGITALEN WELT

Vielen Nutzern und Nutzerinnen ist nicht bekannt, dass Produktion, Nutzung und Verschrottung von Computern mit gravierenden sozialen und ökologischen Folgen verbunden sind. Hinter dem sauberen, innovativen Image der Computerindustrie verbergen sich wichtige Problemstellungen für die ökologische und soziale Zukunftsfähigkeit der Computerindustrie.

2.1 • ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER HERSTELLUNG

Der Produktionsprozess von PCs wurde in den letzten Jahrzehnten in standardisierte Arbeitsschritte zerlegt und größtenteils in Billiglohnländer verlagert. In Sonderwirtschaftszonen in Asien und Mexiko arbeiten überwiegend junge Frauen, oft Wanderarbeiterinnen, zu niedrigen Löhnen – nicht selten unterhalb der Existenzsicherung.

Eine Untersuchung der von WEED geleiteten europäischen Kampagne ProcureITfair im Jahr 2008 deckte drastische Verhältnisse bei chinesischen Zulieferunternehmen von Markenunternehmen wie Fujitsu-Siemens-Computers, Dell und Lenovo auf. Die monatlichen Arbeitszeiten der Zulieferunternehmen Compeq Technologies und Excelsior Electronics, beides Produzenten von PC-Leiterplatten, betragen in Stoßzeiten ca. 370 Stunden pro Monat – ein klarer Verstoß gegen das chinesische Arbeitsrecht. Zudem wurden in beiden Unternehmen

APRIL | 09



EUROPÄISCHES PARLAMENT APPELLIERT AN ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Die Resolution des Europäischen Parlaments zur »Sozialen Verantwortung von Unternehmen: eine neue Partnerschaft« von 2007 (2006/2133(INI)) appelliert an öffentliche Behörden, auf Grundlage der Richtlinien für Öffentliche Beschaffung soziale Unternehmensverantwortung zu fördern. Potentielle Lieferanten sollen darin bestärkt werden, Sozial- und Umweltkriterien zu berücksichtigen.

Überstunden erzwungen und meist keine gesetzlichen Überstundenzuschläge gezahlt. Bei Compeq verdienten die Beschäftigten in den Stoßzeiten daher nur zwischen 90 und 140 Euro im Monat. Weitere Arbeitsrechtverletzungen beinhalteten die Einbehaltung der Arbeitsverträge seitens des Managements, eine Reihe von autoritären Reglementierungen von Aussehen und Verhaltensweisen der Beschäftigten sowie unzureichender Arbeitsschutz mit der Folge von Hautverletzungen und Schädigungen der Augen. Da die jungen, meist weiblichen Beschäftigten zu extremen Überstunden verpflichtet wurden, waren sie manchmal so erschöpft, dass sie während der Arbeitszeit einschliessen. Eine 19-jährige Arbeiterin kommentierte den eintönigen, endlosen Fabrikalltag mit den Worten: »Ich arbeite wie eine Maschine und mein Gehirn rostet.«¹

Andere Studien über die Arbeitsbedingungen in der IT-Industrie in Asien und Mexiko kamen zu ähnlichen Ergebnissen.² Vergiftungen durch die eingesetzten Chemikalien, die Behinderung gewerkschaftlicher Organisation sowie ein hoher Anteil von Leiharbeit sind weltweit charakteristisch für die Branche. Es ist gegenwärtig davon auszugehen, dass sowohl in der Komponentenproduktion als auch in der Montage der Computer regelmäßig die Standards der ILO verletzt werden.

2.2 • RESSOURCENVERSCHWENDUNG, GIFTSTOFFE UND ELEKTROSCHROTT

Nach einer UN-Studie werden bei der Herstellung eines PCs etwa 240 kg fossiler Brennstoffe, 1.500 Liter Wasser und 22 kg an chemischen Produkten verbraucht.

Beim Abbau von Metallen wie Kupfer, Platin oder Zinn kommt es oftmals zu gravierenden Schädigungen der Umwelt sowie zu schwerwiegenden Arbeitsrechtsverletzungen.³ Aber auch in der Produktion kommt es zu einer erhöhten Belastung von Wasser und Böden mit Metallen wie Kupfer, Nickel und Blei. Zudem werden in der Produktion hochgiftige Stoffe wie z.B. polybromierte Byphenyle als Flammenschutzmittel für Leiterplatten oder Lösungsmittel verwendet. Sie stellen eine ökologische Belastung für die Umwelt sowie eine Gesundheitsgefährdung der Arbeiter und Arbeiterinnen sowie der Anwohner und Anwohnerinnen in der Umgebung der Fabriken dar.⁴

Ungelöst ist bislang auch das Elektroschrottproblem. Die Anzahl der Nutzer und Nutzerinnen von PCs nimmt zu, während alte Geräte immer schneller durch Neuanschaffungen ersetzt werden. Die Computerbranche funktioniert nach dem Wegwerfprinzip. Obwohl Auflagen zur Reduzierung von Schadstoffen (EG RoHS Richtlinie) und ein Exportverbot für Elektroschrott bestehen, wird derzeit ein erheblicher Anteil der Altgeräte in Entwicklungs-

DEUTSCHE STÄDTE GEGEN AUSBEUTERISCHE KINDERARBEIT

Viele Produkte, die die Kommunen beschaffen, können unter ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt worden sein, zum Beispiel Teppiche, Pflastersteine, Textilien oder Agrarprodukte. Die ILO-Konvention 182, die die ausbeuterische Kinderarbeit verbietet, wird bereits von mehr als 140 Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie von sieben Bundesländern in Deutschland in Ausschreibungen einbezogen.



länder exportiert. Dort werden sie ohne Schutzvorkehrungen mit der Hand zerlegt – mit schlimmen Auswirkungen für Menschen und Umwelt.

2.3 • STEIGENDER ENERGIEVERBRAUCH

Da Computer mittlerweile täglich an jedem Büroarbeitsplatz in Betrieb sind, ist ein kontinuierlich steigender Energieverbrauch zu verzeichnen. Zudem sind die Geräte oft überdimensioniert, da für die meisten Anwendungen einfachere technische Ausstattungen ausreichend wären. Hier ergeben sich enorme Einsparpotentiale durch intelligente Netzwerklösungen und verantwortungsvolle Einkaufspolitik.

2.4 • AUF DEM WEG ZUM »FAIREN« COMPUTER?

Die Kampagne »Clean up your Computer« der britischen Organisation CAFOD führte zum Abschluss des brancheneigenen Verhaltenskodex »Electronics Industry Code of Conduct« (EICC). Dieser Kodex, mit dem die Markenunternehmen sich und ihre Zulieferunternehmen zur Einhaltung von Mindeststandards verpflichten, ist jedoch lückenhaft. Er entspricht nicht den Kernarbeitsnormen der ILO, da Organisationsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen nicht enthalten sind. Zudem ist ein solcher Kodex nicht verbindlich und trägt kaum zu sozialen Verbesserungen in der

Industrie bei. Bislang weigern sich die Markenunternehmen im Sinne eines echten Multistakeholder-Ansatzes mit Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten.

Durch sozial-ökologische Beschaffung können verbindliche Schritte von den Herstellern eingefordert werden, indem die Beschaffungsstellen bestimmte Nachweise oder dokumentierte Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Bedingungen einfordern können.

1 ProcureITfair/WEED/SACOM (2008): The Dark Side of Cyberspace. Inside the Sweatshops of China's Computer Hardware Production.

2 Brot für Alle/SACOM (2008): High-Tech – No Rights? – A One Year Follow Up Report on Working Conditions in China's Electronic Hardware Sector; CEREAL (2007): Electronics Multinationals and Labour Rights in Mexico; SOMO (2007): Hard (Disc) Labour – Research Report on Labour Conditions in the Thai Electronics Sector.

3 Siehe die Studien zu Zinn, Kobalt und Platin der Kampagne MakeITfair: www.makeitfair.org/the-facts/reports.

4 Greenpeace International (2007): Cutting Edge Contamination.



REUSE STATT COMPUTERSCHROTT

Öffentliche Einrichtungen können bei der Beschaffung aber auch bei der Entsorgung ihrer Altgeräte zur Vermeidung von Computerschrott beitragen. Wenn sie ihre Computer von ReUse-Händlern beziehen, leisten sie einen direkten Beitrag zur Weiter- und Wiederverwendung von IT-Hardware. Aber auch wenn die eigenen Altgeräte aussortiert werden, können diese an Vereine wie z.B. ReUse-Computer e.V. abgegeben werden. Handelt es sich tatsächlich um Schrott, sollten die Geräte wenn möglich direkt an den Hersteller oder aber an den lokalen Wertstoffhof geliefert werden. Der Verbleib der Geräte und damit auch die Gefahr eines Exports in Entwicklungsländer sind unsicher, wenn sie an private Schrotthändler abgegeben werden.



3 • KRITERIEN EINER SOZIAL-ÖKOLOGISCHEN BESCHAFFUNG

Im Folgenden werden Kriterien bezüglich der Einhaltung von Arbeitsrechten, der Ressourceneffizienz sowie der Umweltverträglichkeit empfohlen, die bei einer Ausschreibung berücksichtigt werden sollten.

3.1 • EINHALTUNG DER ARBEITSRECHTE

Als Mindestanforderungen sollten die Kernarbeitsnormen der ILO verlangt werden:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (Konventionen 87 und 98)
- Abschaffung der Zwangsarbeit (Konventionen 29 und 105)
- Abschaffung der Kinderarbeit (Konventionen 138 und 182)
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Konventionen 100 und 111)

Weitere Zusatzanforderungen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen sollten gestellt werden:

- Recht auf existenzsichernde Löhne (Konvention 131)
- Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen (Konventionen 115, 155 und 170)
- Einhaltung der maximalen Anzahl von Arbeitsstunden (48 + 12 Stunden), (Konventionen 1 und 30)
- Recht auf Arbeitsplatzsicherheit (Konvention 158)
- Recht auf Aushändigung eines Arbeitsvertrags



TIPP FÜR DIE UMSETZUNG

Bisher existiert kein Fair Trade Zertifikat für Computer, wie es beispielsweise bei Textilien oder Kaffee der Fall ist. Ein unabhängiges Zertifikat kann mittelfristig Ergebnis der verstärkten Nachfrage nach fair produzierten PCs sein. Solange kein effektiver Nachweis existiert, müssen in Ausschreibungen bestimmte Zwischenschritte zur Einhaltung besserer Arbeitsbedingungen eingefordert werden, wie in dem Kapitel 6 »Vorschläge zur Umsetzung der Ausschreibung« ausgeführt wird.

3.2 • RESSOURCENEFFIZIENZ

Folgende ökologische Kriterien garantieren einen schonenden Einsatz von Ressourcen:

- Lange Nutzungsdauer
- Einfache Reparatur- und Aufrüstungsmöglichkeiten
- An den Bedarf angepasste Ausstattung (keine Überdimensionierung)



TIPP FÜR DIE UMSETZUNG

Eine intelligente Planung der Systemkapazitäten vermeidet eine Überdimensionierung der Rechnerleistung. Eine sorgfältige Bedarfseinschätzung kommt hierbei nicht nur Mensch und Natur zugute, sondern setzt auch wirtschaftliche Einsparungspotentiale frei.

AUSSCHREIBUNGSVARIANTE 1: THIN CLIENT SYSTEME

Thin Client Systeme können eine sinnvolle Alternative sein. Sie bestehen aus einem zentralen Server, der alle Programme ausführt und die Daten verarbeitet und Clients, die an diesen Server angeschlossen sind. Letztere verfügen selbst nur noch über einen Bildschirm, eine Tastatur und einen kleinen Rechner. Dies hat den Vorteil, dass die Thin Client nicht so oft aufgerüstet werden müssen. Sie können zumeist länger genutzt werden, was die Umwelt schont, da weniger Computer produziert werden müssen. Diese Systeme sind darüber hinaus aber auch wirtschaftlicher, da die Thin Clients nicht so leistungsstark sein müssen, verbrauchen sie auch weniger Strom.

3.3 • UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Die hier genannten Kriterien sind primär ökologisch, sie wirken sich jedoch zum Teil auch auf die Arbeitssituation in der Produktion, der Nutzung und bei der Verschrottung aus:

- Energieeffizienz (geringer Energieverbrauch, Energiesparfunktionen)
- Recyclingfähigkeit (Einsatz besonders recyclingfähiger Materialien)
- Reduzierung von Schadstoffen (bromierter Flammschutz, Beryllium u.a.)
- Geringe Werte für Strahlung, Lärm und Emissionen
- Verminderung der Verpackungsvolumina
- Rücknahmegarantie und gesicherte umweltgerechte Entsorgung



TIPP FÜR DIE UMSETZUNG

Anders als bei der Einhaltung von Arbeitsrechten gibt es bei Ressourceneffizienz und Umweltverträglichkeit seit Längerem ausführliche Kriterienlisten. Bitte benutzen Sie bestehende Kriterienlisten und passen Sie diese Ihren individuellen Bedürfnissen an.

Kriterienlisten zu Ressourceneffizienz und Umweltverträglichkeit

Europaweit gibt es hochwertige Kriterienlisten bzgl. Ressourceneffizienz und Umweltverträglichkeit:

- GPP Training Toolkit der Europäischen Kommission, www-ec.europa.eu/environment/gpp/toolkit_en.htm

- UNEP Leitfaden für nachhaltige Beschaffung von ICT-Geräten, erhältlich über ICLEI unter: procurement@iclei.org

Forderungskatalog des GoodElectronics Netzwerks

Das GoodElectronics Netzwerk ist ein internationaler Zusammenschluss von über 150 Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften. Die Forderungen des Netzwerks umfassen die ILO-Kernarbeitsnormen und die Zusatzanforderungen an menschenwürdige Arbeitsbedingungen ebenso, wie die Forderung nach Rechtsschulungen in den Betrieben, Abschaffung prekärer Arbeitsbedingungen, Transparenz in der Lieferkette, Verantwortungsübernahme der Markenunternehmen für ihre Zulieferer, komplette Vermeidung von Giftstoffen u.a. Dieser umfassende Forderungskatalog ist eine sinnvolle Orientierungshilfe für die Entwicklung sozialer Kriterien.

www.goodelectronics.org/about/goodelectronics-common-demands.

AUSSCHREIBUNGSVARIANTE 2: LEASING

Viele öffentliche Einrichtungen schreiben mittlerweile Leasingcomputer aus. Leasing kann eine attraktive Variante zum herkömmlichen Computerkauf darstellen. Häufig ist Leasing günstiger und die PCs sind variabler im Einsatz. Auch auf Leasingcomputer sind die Ausschreibungsvorschläge dieses Leitfadens anwendbar.

4 • RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR SOZIAL-ÖKOLOGISCHE BESCHAFFUNG

Immer wieder klagen öffentliche Einrichtungen über rechtliche Unklarheiten bei der Aufnahme sozialer und ökologischer Beschaffungskriterien. Während die Berücksichtigung von Umweltkriterien in Ausschreibungen größtenteils gesichert und somit unproblematisch sind, besteht bei der Berücksichtigung der sozialen Kriterien Klärungsbedarf. Nichtsdestotrotz wächst die Zahl der europäischen Städte, die verschiedene Produkte wie Textilien, Lebensmittel oder Baumaterialien bereits nach sozial-ökologischen Kriterien beschaffen.

4.1 • DAS NEUE VERGABERECHT SCHAFFT RECHTSSICHERHEIT

Das neue, im Februar 2009 in Kraft getretene deutsche Vergaberecht, mit dem die Vorgaben der EU zur Vereinheitlichung des europäischen Vergaberechts übernommen werden, beseitigt die Rechtsunsicherheit nun weitgehend. Explizit wird die Möglichkeit zur Anwendung sozialer Kriterien im Rahmen der so genannten Auftragsausführungsbestimmungen im Gesetz aufgeführt. In der Gesetzesbegründung heißt es dazu: »[Es] steht [...] dem öffentlichen Auftraggeber frei, die Pflasterung öffentlicher Plätze aus Steinen zu verlangen, die im Ausland unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation hergestellt wurden. Damit kann der öffentliche Auftraggeber die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei

APRIL | 09



NICHT-WIRTSCHAFTLICHER NUTZEN ALS VERGABEKRI- TERIUM: DER FALL CONCORDIA BUS

Der EuGH entschied im Jahr 2002 (Rs. C-513/99) zu Gunsten der Stadt Helsinki, dass ein nicht-wirtschaftlicher Nutzen wie die Umweltqualität der Busflotte und Qualitäts- und Umweltmanagement herangezogen werden kann, um das wirtschaftlich günstigste Angebot zu definieren. Das wirtschaftlich günstigste Angebot kann über die ausschreibende Behörde hinaus auf den Nutzen für die gesamte Einwohnerschaft Bezug nehmen.

Importen für die gesamte Lieferkette bis ins Ursprungsland erstrecken.«⁵

4.2 • SPIELRAUM FÜR INTERPRETATIONEN BLEIBT

Die Rechtsunsicherheit bezüglich der prinzipiellen Zulässigkeit von Kriterien, welche die Produktionsbedingungen in der Lieferkette betreffen, ist insofern durch das neue Gesetz minimiert. Allerdings gibt es kontroverse Interpretationen über das »wie«. Es besteht weiterhin Dissens darüber, ob soziale Kriterien auch im Rahmen der Definition des Auftragsgegenstandes, der Leistungsbeschreibung, der Bieterauswahl und der Angebotswertung genannt werden könnten, u. a. deshalb, weil die Einhaltung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen derzeit nur eingeschränkt nachgewiesen werden kann. Über diese Frage gibt es derzeit ähnlich viele rechtliche Interpretationen wie Ausschreibungspraktiken in verschiedenen Städten Europas.

Trotz dieser verbleibenden Unsicherheiten spricht derzeit vieles dafür, in Ausschreibungen auch progressiveren Rechtsinterpretationen zu folgen, um eine effektive Umsetzung der sozialen Zielsetzungen zu gewährleisten. Die Auslegung des Vergaberechts ist derzeit noch umstritten und wird sich im Wechselspiel mit der Vergabepaxis entwickeln. Auch die Anwendung ökologischer Kriterien war vor wenigen Jahren noch nicht rechtssicher umzusetzen. Mittlerweile ist grüne Beschaffung europaweit fest etabliert. Durch ambitionierte Ausschreibungen wurden hier Präzedenzfälle geschaffen.

⁵ Deutscher Bundestag (2008): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts, Drucksache 16/10117, [dip21/btd/16/101/1610117.pdf](http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/101/1610117.pdf), S. 16.

PRÄZEDENZFALL WIENSTROM

In einem Urteil des EuGH von 2003 (Rs. C-448/01) über einen Vertrag zur Lieferung von Öko-Strom wurde erstmals ein ökologisches Kriterium mit Bezug auf den Herstellungsprozess zugelassen, obwohl der (saubere) Herstellungsprozess im Endprodukt nicht sichtbar ist. Entsprechend kann argumentiert werden, dass Anforderungen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und somit ein gerechterer Produktionsprozess zu einem anderen (sozialeren, faireren) Produkt führen. Grundsätzlich bleibt zu beachten, dass alle Kriterien immer nach den Grundsätzen der Transparenz, Objektivität und Chancengleichheit formuliert werden und für den Auftragnehmer effektiv überprüfbar sind.



5 • VORBEREITUNG DER AUSSCHREIBUNG

Eine Ausschreibung von Computern unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien erfordert eine sorgfältige Vorbereitung, damit die Anforderungen möglichst transparent und konkret formuliert und die rechtlichen Bedenken minimiert werden können.

5.1 • FORMULIERUNG DES ZIELS UND EINES STUFENPLANS

In Abstimmung mit den jeweiligen politischen Verantwortlichen sollte eine klare Strategie einer Stadt oder einer bestimmten Einrichtung für sozial-ökologische Beschaffung erarbeitet werden. Auf diese Weise kann eine Einigkeit über die Beweggründe, die Ziele und die geeigneten Mittel erzielt werden, die für die sozial-ökologische Beschaffung von Computern notwendig ist.

Insbesondere sollte berücksichtigt werden, dass die Einhaltung der Arbeitsrechte in den Zulieferketten der Markenunternehmen bislang nur unzureichend gewährleistet ist. Im Sinne einer schrittweisen Umsetzung sozial-ökologischer Beschaffungsziele können zunächst nur erste Ansätze sozialer Zielsetzungen formuliert werden, die dann im Verlauf zukünftiger Ausschreibungen erweitert, präzisiert und als Mindestanforderung formuliert werden können.



FAIRE BESCHAFFUNG DURCH DIE STÄDTE NEUSS UND DÜSSELDORF

Die Beschlüsse von Neuss und Düsseldorf sind wegweisend für die Einbindung sozialer Kriterien. Auszug aus dem Beschluss der Stadt Neuss: »Die Stadt Neuss fühlt sich seit Jahren der Förderung des fairen Handels besonders verpflichtet und beabsichtigt, die Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO zur Beachtung von Sozialstandards, das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit und die UN-Kinderrechtskonvention noch stärker als bisher im städtischen Beschaffungs- und Vergabewesen zu berücksichtigen.

Bei Ausschreibungen [...] wird künftig folgender Passus aufgenommen: „Berücksichtigung finden nur Produkte, die unter Beachtung der Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO Nr. 29/105, 87, 98, 100, 111 und 138 und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der

5.2 • ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Eine Verpflichtungserklärung seitens der politischen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen sowie der Leitung einer betreffenden öffentlichen Einrichtung legitimiert die Aktivitäten der Beschaffungsstelle und macht das Vorhaben gegenüber der Öffentlichkeit und den Bietern transparent (s. Annex 3). Pilotprojekte sollten von entsprechender Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, um maximale Aufmerksamkeit für das Vorhaben zu gewährleisten.

5.3 • BEDARFSEINSCHÄTZUNG

Eine systematische Bedarfsanalyse sollte von der aktuellen Situation ausgehen und gewünschte Zwischenziele festlegen. Probleme, Defizite, Stärken, Möglichkeiten und neue Wege müssen evaluiert werden, bevor man Prioritäten und Lösungswege aufzeigen kann.

Hier ist insbesondere das Know-how der IT-Experten und Expertinnen gefragt, denn es muss geklärt werden, ob eine Ausschreibung nur einzelne PCs oder ganze Netzwerklösungen umfasst und wie bestimmte Nachhaltigkeitskriterien sich in der technischen Ausrüstung der Hardware widerspiegeln.

5.4 • MARKTANALYSE

Eine Marktanalyse verschafft einen Überblick darüber, welche Nachhaltigkeitsanforderungen realistisch ausgeschrieben werden können. Dabei sollte eine Ausschreibung möglichst so angepasst werden, dass die fortschrittlichsten Bieter den Zuschlag erhalten. Im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses können hierbei die jeweils progressivsten Entwicklungen in die Ausschreibungskriterien einfließen. Einen Überblick über die Neuerungen in dieser Hinsicht gibt das Portal: www.procureitfair.org.

5.5 • HERSTELLERDIALOG

Es ist wichtig, betroffene Bieter über die bevorstehende Ausschreibung und ihre sozialen und ökologischen Ziele zu informieren. So können weitere Anregungen für die Formulierung von Kriterien entstehen und die Verfügbarkeit eines Produkts auf dem Markt eingeschätzt werden. Es empfiehlt sich, aus rechtlichen Gründen eher einschlägige Verbände einzuladen als einzelne Firmen, um jedem Verdacht der Diskriminierung vorzubeugen. Der Herstellerdialog ist auch ein Weg, die politischen Ansprüche der Einkäufer als Maßstab für die Leistungen der Bieter zu etablieren. In einem längeren Prozess kann dies die Produktentwicklung und die Unternehmenspolitik gegenüber den Zulieferern entscheidend prägen. Ein Weg diesen Dialog zu institutionalisieren, ist eine regelmäßige Lieferantenbefragung (s. Annex 2).

5.6 • MINIMIERUNG RECHTLICHER BEDENKEN

Auch wenn die einschlägigen Passagen im EU-Recht mittlerweile explizit soziale und ökologische Kriterien für den öffentlichen Einkauf zulassen, es bleibt umstritten, wie weit die Befugnisse der Beschaffungsstellen reichen. Daher sollte eine Ausschreibung über ausreichend politische Rückendeckung verfügen. Die Beschaffungsstellen sollten sich rechtzeitig einen Überblick über die Rechtslage und bestehende Beispiele nachhaltiger Beschaffung verschaffen. Bei Beachtung der vergaberechtlichen Prinzipien der wirtschaftlichen Mittelverwendung und der Nicht-Diskriminierung ermöglichte eine geschickte Gestaltung der Ausschreibungen, die gewünschten Kriterien einzubeziehen und die Rechtsunsicherheit zu minimieren.

ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit oder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 32–37 hergestellt sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zur Umsetzung der o.g. Kernarbeitsnormen und zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. [...] Die Firmen, zu denen bisher Lieferbeziehungen bestehen, erhalten für eine Übergangszeit von einem Jahr die Möglichkeit, die Einhaltung der ILO-Sozialstandards und den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit gegenüber ihren Zuliefererbetrieben sicherzustellen. [...] Die Verwaltung prüft in regelmäßigen Abständen, ob sich Anhaltspunkte für die Aufnahme weiterer Produkte oder Produktgruppen ergeben und wird in diesem Fall den Hauptausschuss entsprechend unterrichten.«

Siehe: www.ci-romero.de/fileadmin/download/cora/Beschluss_Stadt_Neuss.pdf



6 • VORSCHLÄGE ZUR UMSETZUNG DER AUSSCHREIBUNG

Obwohl die EG-Richtlinien eine Vereinheitlichung des Rechts in der EU vorsehen, ist die gegenwärtige Praxis sozial-ökologischer Beschaffung in Europa aufgrund verschiedener Rechtsinterpretationen und praktischer Erfahrungen unterschiedlich. Auch innerhalb Deutschlands werden verschiedene Verfahren angewendet.

Im Folgenden werden zunächst allgemeine Hinweise benannt, die es bei einer Ausschreibung zu berücksichtigen gilt. Anschließend werden gemäß der Struktur einer Ausschreibung die unterschiedlichen Verfahren in der Ausschreibung aufgezeigt:

- Definition des Auftragsgegenstands
- Leistungsbeschreibung
- Bieterauswahl
- Angebotswertung
- Auftragsausführungsbestimmungen

Bei der Vorbereitung eigener Ausschreibungen sollte entschieden werden, welches Verfahren zur Anwendung kommt. Das hier verwendete Ampelsystem liefert eine Orientierungshilfe: Rot bedeutet, dass die Einbeziehung ökologischer oder sozialer Kriterien an dieser Stelle zum derzeitigen Zeitpunkt nicht empfehlenswert bzw. umsetzbar ist. Orange bedeutet, dass die Anwendung grundsätzlich denkbar, aber umstritten ist. Grün steht für den praktikabelsten Weg, den wir empfehlen.



ENERGIESPAREN SPART GELD

Mit der Umstellung auf energiesparende Flachbildschirme werden pro Jahr und Bildschirm 30 bis 40 Kilowattstunden gespart. Die Stadt Münster entlastet ihren Haushalt dadurch um etwa 14.000 Euro jährlich.

6.1 • ALLGEMEINE HINWEISE ZUR UMSETZUNG

Folgende Hinweise sollten unabhängig von dem Verfahren bei der Umsetzung der Ausschreibung berücksichtigt werden.

◉ VERWENDUNG DES BEGRIFFS »MENSCHENWÜRDIGE ARBEITSBEDINGUNGEN«

Der Begriff sollte in der Ausschreibung mit Bezug zu den konkreten Konventionen der ILO definiert werden. Auf diesem Wege sind die Anforderungen mit dem einschlägigen Internationalen Recht verbunden. Die angegebenen ILO-Konventionen können auch in die Ausschreibung selbst eingefügt werden. Zudem ist es ratsam, zumindest den Link der ILO Website anzugeben (www.ilo.org). Es ist zu empfehlen hierbei die Kernarbeitsnormen zuzüglich der Bestimmungen zu Arbeitszeiten, Arbeitsplatzsicherheit, Entlohnung sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz anzuwenden. Als ersten Schritt kann aber auch nur auf die ILO-Kernarbeitsnormen Bezug genommen werden.

◉ DIE GESAMTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE EINBEZIEHEN

Um soziale Anliegen in der gesamten Wertschöpfungskette zu verwirklichen, können die Anforderungen auch ausdrücklich von den Computern auf die zu ihrer Herstellung verwendeten Rohstoffe ausgedehnt werden.

◉ BEZUG ZUR KONKRETEN ANSCHAFUNG HERSTELLEN

Aus juristischen Gründen ist es wichtig, dass die sozialen und ökologischen Anforderungen unmittelbar auf die ausstehende Anschaffung, das heißt die konkret bestellten Computer, zugeschnitten sind. Es ist hingegen nicht erlaubt, allgemeine Anforderungen an die Unternehmen zu formulieren, die nicht mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen.

◉ AUSREICHENDE LIEFERZEITEN GARANTIEREN

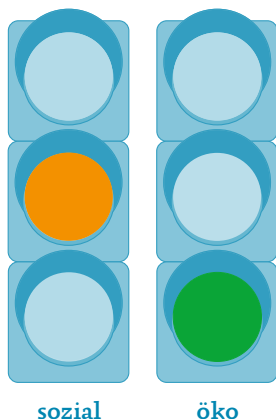
Aufgrund der flexiblen Produktionsstruktur und den schwankenden Produktionsrhythmen kommt es in den Stoßzeiten der Computerproduktion zu extremen Arbeitszeiten von z.T. über 80 Stunden pro Woche. Vor allem bei Großbestellungen sollte daher darauf geachtet werden, dass unnötig kurze Lieferfristen nicht indirekt zusätzlichen Druck auf die Sublieferanten ausüben.



ÖKOSTROMAUSSCHREIBUNG DURCH DAS BUNDESUMWELTMINISTERIUM

2003 hat das Bundesumweltministerium erfolgreich eine Pilotausschreibung für Ökostrom durchgeführt und damit neue Maßstäbe für die Beachtung ökologischer Kriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe gesetzt. In der Auftragsbezeichnung wurde die Formulierung »Strom aus erneuerbaren Energien« verwendet. Die juristische Machbarkeit einer solchen Ausschreibung war bis dahin umstritten. Mit der erfolgreichen Vergabe, die wiederholt erprobt und rechtlich nicht beanstandet wurde, steht nun ein rechtlich abgesichertes Ausschreibungsverfahren zur Verfügung. Der politische Wille zum Umweltschutz hat Tatsachen geschaffen.

Siehe: www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/oekostrombroschuere.pdf



sozial

öko

6.2 • DEFINITION DES AUFTRAGSGEGENSTANDS

In der Beschreibung des Auftragsgegenstands wird definiert, was gekauft werden soll. Darin kann ein soziales und ökologisches Beschaffungsziel enthalten sein, wenn es sachdienlich ist und klar mit dem betreffenden Kauf in Verbindung steht. Die Folge ist, dass die Bieter die genannten sozialen und ökologischen Bedingungen zwingend bei der Angebotsabgabe zu erfüllen haben. In der Leistungsbeschreibung werden diese Bedingungen konkretisiert.



FORMULIERUNGSVORSCHLAG

Als Ergebnis der Ausschreibung kommt ein Vertrag zum Kauf von XXX Desktop-PCs zustande, die in der gesamten Lieferkette unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellt wurden, d.h. unter Einhaltung der ILO-Konventionen 87 und 98; 29 und 105; 138 und 182; 100 und 111; 131; 115, 155 und 170; 1 und 30 sowie 158 (www.ilo.org).

Die XXX Desktop-PCs müssen nachweislich die in der Leistungsbeschreibung spezifizierten Anforderungen an Energieeffizienz, Recyclingfähigkeit, Aufrüstbarkeit und Emissionen erfüllen sowie den Anforderungen an schadstoffreichen Inhaltsstoffen der Leistungsbeschreibung genügen.

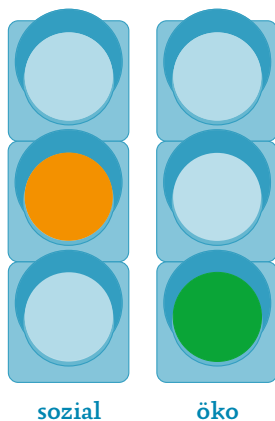
DERZEIT NOCH SCHWER UMSETZTBAR

Werden die Anforderungen im Auftragsgegenstand genannt, müssen sie zwingend von den Bietern umgesetzt werden. Nichterfüllung führt zur Nichtbeachtung der Angebote. Ökologische Kriterien wurden schon erfolgreich an dieser Stelle der Ausschreibung eingesetzt. Bei sozialen Kriterien ist jedoch davon auszugehen, dass derzeit kein Bieter in der Lage ist, die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen in der gesamten Lieferkette nachzuweisen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde eine Einforderung dieser Kriterien daher entweder zu Falschangaben führen oder zur Folge haben, dass kein passendes Angebot auf eine Ausschreibung eingeht. Insofern stellt oben genannte Formulierung eine Zielvorstellung für zukünftige Entwicklungen dar.

AKTUELLE RECHTSLAGE

Bei der Wahl und Definition des Auftragsgegenstands hat der Auftraggeber weitgehende Dispositionsfreiheiten. Grenzen sind durch die allgemein europarechtlichen Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung gesetzt.

Die Berücksichtigung der ökologischen Kriterien an dieser Stelle des Ausschreibungsverfahrens ist in der Regel unproblematisch. Einige Rechtsinterpretationen gehen aber davon aus, dass die Nennung sozialer Kriterien an dieser Stelle des Verfahrens unzulässig ist, da derzeit keine zweifelsfreie Überprüfung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette eines Unternehmens möglich ist.



6.3. • LEISTUNGSBESCHREIBUNG

In der Leistungsbeschreibung werden die Qualität und besonderen Eigenschaften eines Produkts genau definiert. Diese Spezifikationen werden benötigt, um die technischen, sozialen und ökologischen Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers so detailliert zu erklären, dass sie für jeden Bieter unmissverständlich sind und die späteren Angebote untereinander vergleichbar sind. Die Erfüllung der hier gestellten Anforderungen ist bei Angebotsabgabe zwingend, die Mindestanforderungen an die ausgeschriebene Leistung müssen daher an dieser Stelle genau definiert werden.



FORMULIERUNGSVORSCHLAG

Ausschreibung von insgesamt XXX Desktop-PCs mit folgender Mindestausstattung:

A) Technische Spezifikationen:

- Prozessortyp: ...
- Arbeitsspeicher: ...
- Festplatten: ...
- Netzwerkverbindungen: ...
- Bildschirm: ... etc.

B) Soziale und ökologische Kriterien

Ökologische Kriterien

Die Desktop-PCs müssen über Nachweise bezüglich ihrer Aufrüstbarkeit, Recyclingfähigkeit, Energieeffizienz, ihrer Inhaltsstoffe und Emissionen verfügen.

Im Einzelnen:

- Aufrüstungsmöglichkeiten ...
- Recyclingfähigkeit: Einsatz besonders recyclingfähiger Materialien, recyclinggerechte Konstruktion ...
- Energieeffizienz: Leistungsaufnahmen, Netzteil-effizienz, Energiesparfunktionen ...
- Inhaltsstoffe: Reduzierung von Schadstoffen...
- Geringe Werte für Emissionen, Lärm und Strahlung
- Verpackungsmaterialien etc.

Soziale Kriterien

Der Bieter muss Nachweise vorlegen, aus denen hervorgeht, dass der Computer an den eigenen Produktionsstätten und an den Produktionsstätten der Zulieferer unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, d.h. unter Einhaltung der ILO-Konventionen 87 und 98; 29 und 105; 138 und 182; 100 und 111; 131; 115, 155 und 170; 1 und 30 sowie 158 produziert wird (www.ilo.org).

TECHNISCHES KNOW-HOW IST GEFRAGT

Bei der Formulierung der Leistungsbeschreibung sind die IT-Experten und Expertinnen gefragt. Hier geht es darum, die speziellen Anforderungen an die Nutzung so umzusetzen, dass die Kapazitäten nicht überdimensioniert sind, die Geräte möglichst lange genutzt werden können und möglichst hohe Energie- und Ressourceneffizienz erzielt wird.

BEZUGNAHME AUF ZERTIFIKATE

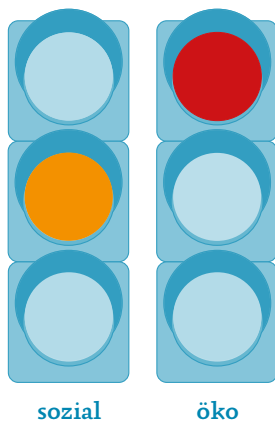
Hier kann zum Nachweis der ökologischen Anforderungen auf Umweltzertifikate wie den Blauen Engel oder das TCO-Zertifikat Bezug genommen werden. Um dem Prinzip der Nichtdiskriminierung Rechnung zu tragen, muss es den Bietern jedoch freigestellt werden, die inhaltlichen Anforderungen dieser Zertifikate auch durch vergleichbare Nachweise zu belegen.

THIN CLIENT SYSTEM ALS RESSOURCENSparende ALTERNATIVE

Je nach Bedarfsanalyse kann hier alternativ auch ein ressourcensparendes Thin Client System ausgeschrieben werden.

AKTUELLE RECHTSLAGE

Auch hier ist umstritten, ob die Nennung sozialer Kriterien an dieser Stelle des Verfahrens zulässig ist, da derzeit keine zweifelsfreie Überprüfung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette eines Unternehmens möglich ist.



6.4 • BIETERAUSWAHL

Auswahlkriterien beurteilen die technische und fachliche Eignung des Bieters, um festzustellen, ob er in der Lage ist, die geforderten Produkte zu liefern. Maßgebliche Kriterien sind hierbei die Fachkunde, die Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des Bieters. Die Eignung des Bieters ist zwingend zu überprüfen, bevor dessen Angebot überhaupt in die Wertung einbezogen wird.



FORMULIERUNGSVORSCHLAG

Der Bieter verpflichtet sich, Arbeiten unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen durchzuführen.

Weiterhin verpflichtet sich der Bieter, menschenwürdige Arbeitsbedingungen in seiner Zulieferkette, d.h. unter Einhaltung der ILO-Konventionen 87 und 98; 29 und 105; 138 und 182; 100 und 111; 131; 115, 155 und 170; 1 und 30 sowie 158 sicher zu stellen (www.ilo.org).

Als Nachweis ist beiliegendes Formular auszufüllen (s. Annex 1).

VORLAGEN SIND VORTEILHAFT

Standardvorlagen für eine Bietererklärung sollten zur Verfügung gestellt werden, um eine Gleichbehandlung der Bieter zu gewährleisten sowie die Abgabe konturloser Erklärungen seitens der Unternehmen zu vermeiden. Solche Vorlagen haben außerdem den Vorteil, dass sie als Standarddokument potentiellen Auftragnehmern jederzeit zugänglich sind.

AKTUELLE RECHTSLAGE

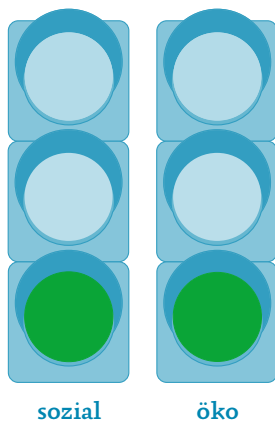
Insbesondere soziale Kriterien werden vermehrt auch im Rahmen der Auswahlkriterien verortet. Zum Beispiel im Bundesland Bayern wird dieses Verfahren nahegelegt. Ein Ausschluss eines Bieters aus einem laufenden Ausschreibungsverfahren muss durch nachweisliche schwerwiegende Verstöße gegen Menschenrechte begründet werden. Die Verhältnismäßigkeit ist eine Frage der rechtlichen Auslegung.



AUSSCHREIBUNGEN OHNE KINDERARBEIT IN BAYERN

In Deutschland erklärt die Bayerische Staatsregierung seit 2008 diejenigen Bieter für unzulässig, die gegen die ILO-Konvention 182, also dem Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit, verstoßen. Diese Bieter werden von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen, sie gelten als unzuverlässig. Nach Rechtsauffassung der Bayerischen Staatsregierung ist der Tatbestand der Kinderarbeit eine Verletzung der Menschenwürde aus Art. 1 des Deutschen Grundgesetzes. Gemäß der Bayerischen Verwaltungsvorschriften muss der Bieter zudem gewährleisten, dass auch seine Subunternehmer und deren Zulieferer ohne Kinderarbeit produzieren. Auf diese Weise nimmt Bayern die gesamte Lieferkette in den Blick. Die Bayerische Staatsregierung empfiehlt, es ihr gleichzutun.





6.5 • ZUSCHLAGSKRITERIEN

Zuschlagskriterien sind Kriterien, die von den Bietern nicht zwingend erbracht werden müssen. Dem entsprechend haben sie bei Nichterbringung auch keinen Ausschluss vom Verfahren zur Folge. Ihre Erfüllung wird vielmehr bei der Auswertung des Angebots positiv herangezogen. Je höher ein Gebot im Rahmen der Zuschlagskriterien bewertet wird, desto größer ist die Chance, dass es bei der Ausschreibung den Zuschlag erhält. Bei der sozial-ökologischen Beschaffung können die Zuschlagskriterien so formuliert werden, dass bessere soziale und ökologische Leistungen mit höheren Bewertungen belohnt werden.

HINWEIS ZUM PUNKTESCHEMA

Es ist zu beachten, dass die vorgeschlagenen Gewichtungen und Punkte nur Beispiele sind und sorgfältig auf jede einzelne Ausschreibung zugeschnitten werden müssen, wobei Faktoren wie das verfügbare Budget, die Marktsituation, die Gewichtung der sozialen und ökologischen Kriterien usw. ebenfalls zu bedenken sind. Die Gewichtungen, die einmal in den Ausschreibungsdokumenten definiert werden, können nicht mehr nachträglich geändert werden, um vielleicht einem billigeren Angebot den Vorzug zu geben.

BEZEICHNUNG »WIRTSCHAFTLICH GÜNSTIGSTES ANGEBOT«

Hier muss explizit angegeben werden, dass der Auftrag an das »wirtschaftlich günstigste Angebot« vergeben wird, denn nur in diesem Fall ist bei der Evaluierung der Angebote nicht allein das billigste Angebot entscheidend, sondern auch die formulierten Kriterien.

UNTERSCHIEDUNG ZU TECHNISCHEN SPEZIFIKATIONEN

Zuschlagskriterien sind optionale Kriterien, im Gegensatz zu den in den technischen Spezifikationen (oder den Auswahlkriterien) genannten verbindlichen Kriterien. Daher werden in den Zuschlagskriterien nur Kriterien aufgelistet, die nicht in den vorherigen Stufen der Ausschreibung genannt wurden und auch nicht verbindlich von jedem Bieter nachgewiesen werden müssen. Es ist aber möglich, z.B. hinsichtlich des Energieverbrauchs eines Computers höhere Anforderungen in den Zuschlagskriterien zu formulieren als das in der Leitungsbeschreibung genannte Mindestmaß.

AKTUELLE RECHTSLAGE

Die genannten sozialen Kriterien haben nur indirekt einen Bezug zum Auftragsgegenstand, daher ist ihre rechtssichere Nennung nicht abschließend geklärt, im Zuge einer progressiven Rechtsauslegung jedoch vertretbar.

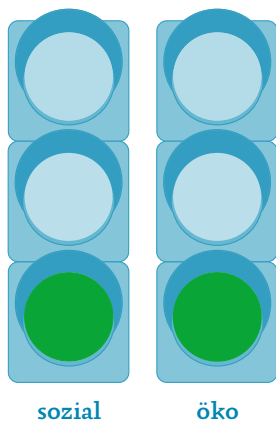


FORMULIERUNGSVORSCHLAG

Das Kriterium für die Auftragserteilung ist das wirtschaftlichste Angebot. Im Rahmen der Angebotswertung werden für folgende produktbezogene Eigenschaften Punkte vergeben. Es ist jeweils ein Nachweis zu erbringen, dass die genannten Kriterien bei der Lieferung der bestellten Computer berücksichtigt wurden.

Die Produkte werden nach folgendem Punkteschema gewertet:

Gesamt		100
Preis		60
Technische Kriterien		10
	[optionale technische Kriterien]	
Ökologische Kriterien		10
	[optionale Umweltkriterien, z.B. Aufrüstungsfähigkeit, Ersatz von toxischen Stoffen, etc.]	
Soziale Kriterien		20
a) Transparenz der Lieferkette	Inklusive aller Stufen der Wertschöpfungskette einschließlich Rohstoffen, der jeweiligen Werksstandorte und Produktionsvolumina	5
	Nur direkte Zulieferer, inkl. deren Werksstandorten und Produktionsvolumina	3
	Nur direkte Zulieferer, ohne weitere Spezifikationen	1
b) Arbeitsstandards	Existenz eines Internationalen Rahmenabkommens (IFA), das mindestens die ILO-Kernarbeitsnormen enthält	5
	Multistakeholderkodex, der mindestens die ILO-Kernarbeitsnormen enthält	3
	Unilateraler Verhaltenskodex, der mindestens die ILO-Kernarbeitsnormen enthält	2
c) Überprüfung	Überprüfung der Arbeitsbedingungen im Unternehmen und bei Zulieferern unter Einbeziehung von Gewerkschaften und ggf. Arbeitsrechtsorganisationen	5
	Überprüfung der Arbeitsbedingungen im Unternehmen und bei Zulieferern unter Einbeziehung unternehmensunabhängiger Gutachter	2
d) Informationspflicht	Aufklärung der Beschäftigten der Zuliefererunternehmen über nationales und internationales Arbeitsrecht, bestehende IFAs und Verhaltenskodizes durch unabhängige Gewerkschaften oder ggf. Arbeitsrechtsorganisationen	5
	Aufklärung der Beschäftigten der Zuliefererunternehmen über nationales und internationales Arbeitsrecht, bestehende IFAs und Verhaltenskodizes durch das Unternehmen	2



6.6 • AUFTRAGSAUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Die Auftragsausführungsbestimmungen sind Vertragsbedingungen und als solche für jedes Unternehmen bindend, das die Ausschreibung gewinnt. Da sie jedoch erst gelten, wenn der Vertrag bereits vergeben ist, können sie nicht herangezogen werden, um einem Unternehmen den Vorzug zu geben, das bei der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien besonders gut abschneidet. Es ist nur dann sinnvoll, soziale und ökologische Kriterien in die Vertragsbedingungen aufzunehmen, wenn sie nicht in anderen Abschnitten der Ausschreibung enthalten sind.



FORMULIERUNGSVORSCHLAG

Der Bieter verpflichtet sich, Arbeiten unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, d.h. unter Einhaltung der ILO-Normen 87 und 98; 29 und 105; 138 und 182; 100 und 111; 131; 115, 155 und 170; 1 und 30 sowie 158 durchzuführen.

Weiterhin verpflichtet sich der Bieter, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, d.h. die Einhaltung der ILO-Normen 87 und 98; 29 und 105; 138 und 182; 100 und 111; 131; 115, 155 und 170; 1 und 30 sowie 158 in seiner Zulieferkette sicher zu stellen (www.ilo.org).

Als Nachweis ist beiliegendes Formular auszufüllen (s. Annex 1).

ÜBERPRÜFUNG DURCH BIETERERKLÄRUNG

Die Gewährleistung der Auftragsausführungsbestimmungen wird durch die Unterzeichnung einer Bietererklärung nachgewiesen (s. Annex 1). Sollte es dem Auftragnehmer nicht möglich sein, die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen in der gesamten Lieferkette zu garantieren, muss die Umsetzung bestimmter zielführender Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette belegt werden.

VORLAGEN SIND VORTEILHAFT

Aus Gründen der Gleichbehandlung muss die Ausschreibung eine Vorlage für die Auftragsausführungsbestimmungen enthalten. Diese muss von jedem Bieter bei Vertragsunterzeichnung unterschrieben werden. Die Vorlage für die Verpflichtungserklärung sollte möglichst präzise Maßnahmen enthalten, welche von den Bietern nachgewiesen werden müssen (s. Annex 1).

SANKTIONEN

Wenn keine solchen Nachweise vorgelegt werden, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 Prozent des Auftragswerts aufzuerlegen oder den Vertrag zu kündigen.

ÖKOLOGISCHE KRITERIEN

Bestimmte ökologische Kriterien, die nicht als Produkteigenschaften interpretiert werden können, wie z.B. Spezifizierungen zum Verfahren der Geräterücknahme oder die Miteinbeziehung eines Servicevertrags zur Wartung der Geräte, können in den Auftragsausführungsbestimmungen formuliert werden.

AKTUELLE RECHTSLAGE

Die EG-Richtlinien zur öffentlichen Beschaffung und die im Februar 2009 in Kraft getretene Änderung des deutschen Vergaberechts nennen die Auftragsausführungsbestimmungen explizit als die Stelle, an der soziale Kriterien in Ausschreibungen integriert werden können. Die Rechtssicherheit bezüglich sozialer Kriterien ist daher bei dieser Variante am Größten.

7 • ANHANG

Die hier aufgeführten Dokumente können Sie auch auf der Website herunterladen: www.pcglobal.org.

ANNEX 1: MUSTER FÜR EINE BIETERERKLÄRUNG

Eigenerklärung zur Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte

Für die Lieferung der Waren laut Ausschreibung:

Nachweis:

Ein unabhängiges Zertifikat über die Garantie menschenwürdiger Arbeitsbedingungen in der gesamten Lieferkette¹ liegt bei.

Ja Nein

Kann ein solcher Nachweis nicht vorgelegt werden, ist folgende Erklärung abzugeben:

Ich/Wir versichern, dass die Produkte in der gesamten Lieferkette unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen hergestellt und/oder verarbeitet werden. Dieser Zusicherung liegen Informationen über die Verfahren zur Durchsetzung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und deren Überwachung bei.

Ja Nein

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende Zusicherung notwendig:

Ich/Wir erklären verbindlich, dass mein/unsere Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen im Unternehmen und bei Zulieferunternehmen eingeleitet haben.

Dies umfasst die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen:

1 Die Offenlegung einer aktuellen² Aufstellung der Lieferkette.

Ja Nein

2 Ein unilateraler Verhaltenskodex, ein Internationales Rahmenabkommen oder ein Multistakeholder-Kodex, welche die Zulieferunternehmen zur Beachtung grundlegender Arbeitsrechte verpflichten und inhaltlich mindestens die Kernarbeitsnormen der ILO enthalten.

Ja Nein

3 Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen und ggf. des Internationalen Rahmenabkommens sowie des Verhaltenskodizes im Unternehmen und bei Zulieferunternehmen.

Ja Nein

4 Fest definierte und transparente Verfahrensweisen zur Korrektur festgestellter Arbeitsrechtsverletzungen.

Ja Nein

5 Aufklärung von Beschäftigten im Unternehmen und bei dessen Zulieferern über das jeweilige nationale Arbeitsrecht, internationale Arbeitsrechte, ggf. des Internationalen Rahmenabkommens und Verhaltenskodizes.

Ja Nein

Der Auftraggeber behält sich vor, die hier getätigten Aussagen unter Einbeziehung unabhängiger Sachverständiger zu prüfen. Bei wissentlichen Falschangaben seitens des Bieters, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 Prozent des Auftragswertes geltend zu machen und den Vertrag fristlos zu kündigen.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

APRIL | 09

¹ Unter »gesamter Lieferkette« wird verstanden: alle direkten Zulieferunternehmen, alle Sublieferanten sowie die Lieferanten der Rohstoffe Kupfer, Zinn, Silizium, Kobalt, Platin und Gold.

² Als aktuell gelten Informationen, die nicht älter als zwölf Monate sind. Aufgrund der schnell wechselnden Zulieferbeziehungen in der Branche haben ältere Informationen wenig Wert für aktuelle Lieferverträge.

ANNEX 2 MUSTER FÜR EINE LIEFERANTENBEFRAGUNG

1 Soziales und ökologisches Nachhaltigkeitsmanagement in Ihrem Unternehmen

	nein	ja
1.1 Haben Sie ein soziales- und ökologisches Nachhaltigkeitsmanagement eingerichtet? Bitte Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin auf einem gesonderten Blatt nennen.		
1.2 Haben Sie Ziele zur Verbesserung Ihrer sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit formuliert und schriftlich fixiert?		
1.3 Gelten diese Ziele explizit für Zulieferunternehmen und Sublieferanten?		
1.4 Wie wirken Sie auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele in der Lieferkette hin? Bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern.		
1.5 Enthalten diese Ziele Verpflichtungen, folgende Arbeitsrechte im eigenen Unternehmen/Zulieferunternehmen einzuhalten?	nein	ja
<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen gemäß ILO-Konventionen 87/98 • Verbot der Zwangsarbeit gemäß ILO-Konventionen 29/105 • Verbot der Kinderarbeit gemäß ILO-Konventionen 138/182 • Nicht-Diskriminierung gemäß ILO-Konventionen 100/111 • Bezahlung existenzsichernder Löhne gemäß ILO-Konvention 131 • Schutz der eigenen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, gemäß ILO-Konventionen 115, 155 und 170 • Einhaltung der maximal vorgesehenen Anzahl von Wochenarbeitsstunden (48 Wochenstunden und max. 12 Überstunden gemäß ILO-Konventionen 1 und 30) • Aushändigung eines Arbeitsvertrags an alle Beschäftigten 		
1.6 Gab es bereits Erfolge bez. Verbesserungen i.S. der unter 1.5. genannten Anforderungen? Bitte auf einem gesonderten Blatt ausführen.		
1.7 Werden Ihre Beschäftigten regelmäßig zu Themen der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit informiert und geschult?		
1.7.1 Wenn ja, werden die Schulungen von externen Organen durchgeführt?		
1.7.2 Wenn ja, werden die Schulungen in Zusammenarbeit mit unabhängigen Organisationen durchgeführt? Bitte auf einem gesonderten Blatt nennen.		

1.8 Existieren Kontrollen über die Einhaltung von Arbeits- und Umweltstandards in eigenen Fertigungsstätten und bei Zulieferern?		
1.8.1 Wenn ja, werden die Schulungen von externen Organen durchgeführt?		
1.8.2 Wenn ja, werden die Schulungen in Zusammenarbeit mit unabhängigen Organisationen durchgeführt? Bitte auf einem gesonderten Blatt nennen.		
2 Produkt: Desktop-PCs	nein	ja
2.1 Sind die Abbaubedingungen der Metalle Gegenstand Ihrer Nachhaltigkeitspolitik?		
2.1.2 Ist die Herkunft der im Desktop-PC verwendeten Metalle bekannt?		
2.1.3 Wenn nein, haben Sie Anstrengungen unternommen, um die Zulieferkette bis zum Abbau der Metalle zurückzuerfolgen?		
2.2 Genügen Ihre Produkte den Anforderungen für reduzierte Schadstoffe gemäß Blauer Engel RAL-UZ 78?		
2.3 Besitzen Ihre Desktop-PCs anerkannte Umweltsiegel? Bitte auf einem gesonderten Blatt nennen.		
2.4 Enthalten die Produktunterlagen Angaben über den Energieverbrauch bei Volllast und im Standby-Modus?		
2.5 Können Ihre Desktop-PCs leicht durch Tausch von Prozessoren und Hauptspeicher aufgerüstet werden?		
2.6 Gibt es ein unternehmenseigenes Rücknahmeprogramm für Altgeräte?		
2.7 Sind die bei Ihren Desktop-PCs eingesetzten Materialien leicht wieder verwertbar?		
3 Verpackung	nein	ja
3.1 Wurden Maßnahmen ergriffen, um das Verpackungsmaterial zu reduzieren?		
3.2 Ist das Verpackungsmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen?		

ANNEX 3: ERKLÄRUNG ZUR BESCHAFFUNG VON FAIR PRODUZIERTEN IT-PRODUKTEN

In den letzten Jahren gab es bereits einige Initiativen für eine ökologisch ausgerichtete öffentliche Beschaffung. Dokumente wie das »Green Public Procurement Training Toolkit« der Europäischen Kommission, die »Leitlinien für nachhaltige Beschaffung von IT-Ausrüstung in Arbeitsstätten« der UNEP oder der »Greenpeace Guide to Greener Electronics« geben Hinweise für die Umsetzung ökologischer IT-Beschaffung und sollten dem entsprechend von öffentlichen Auftraggebern genutzt werden.

Für die Berücksichtigung sozialer Aspekte in IT-Ausschreibungen gibt es dagegen bislang wenig Hilfsmittel. Diese Erklärung beinhaltet eine Selbstverpflichtung für die Einbeziehung sozialer Kriterien.

*Wir, [Name der betreffenden Institution einfügen] erklären,
dass wir bei öffentlichen Aufträgen:*

1 Arbeitsbedingungen in der gesamten Lieferkette berücksichtigen
Öffentliche Einrichtungen können zu besseren Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette von IT-Produkten beitragen. Sie können ihre Marktmacht einsetzen, um fair produzierte Produkte zu beziehen. Die Arbeitsbedingungen sollten ein relevantes Kaufkriterium sein. Als Minimalanspruch sollten die Arbeitsbedingungen den folgenden Anforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation entsprechen: der Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen; dem Verbot von Zwangsarbeit; dem Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit; dem Verbot von Diskriminierung; dem Recht auf Arbeitsplatzsicherheit; dem Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen; der Einhaltung einer maximalen Anzahl von Arbeitsstunden; dem Recht auf existenzsichernde Löhne.

2 Die Bieter dazu anhalten, ihre Lieferkette transparent zu machen
Nachhaltigkeit kann nur dann wirklich gewährleistet werden, wenn sowohl Unternehmen als auch Beschaffungsstellen Einsicht in die Lieferkette eines Produkts bekommen. Öffentliche Einrichtungen können ihre Lieferanten dazu anhalten, alle verfügbaren Informationen über ihre Zulieferunternehmen und Sublieferanten offenzulegen. Wenn ein Bieter diese Informationen nicht zur Verfügung stellen kann, sollten Anstrengungen für mehr Transparenz in der Zulieferkette unternommen werden.

3 Keine IT-Produkte von Unternehmen, die Menschen- und Arbeitsrechte verletzen

Der Einkauf von Produkten, die unter Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten hergestellt wurden, sollte unter allen Umständen vermieden werden. Falls Informationen über entsprechende

Verfehlungen eines Produzenten zugänglich sind, sollte dies dazu ausreichen, eine Firma von öffentlichen Ausschreibungen auszuschließen. Dies sollte auch dann der Fall sein, wenn bekannt ist, dass diese Verfehlungen in der Lieferkette eines Herstellers vorkommen. Informationen zu Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen können aus Gerichtsentscheidungen, den Berichten internationaler Organisationen, Studien von NGOs und ähnlichen Quellen bezogen werden.

4 Nachhaltige Entsorgung von gebrauchten IT-Produkten garantieren

Viele IT-Produkte enden als Elektroschrott, der in Entwicklungsländer exportiert wird. Dort sind die Arbeitsbedingungen bei der Demontage oft schlecht und gesundheitsschädigend.

Wenn öffentliche Einrichtungen neue Computer kaufen, sollten sie ReUse-Computer als mögliche Alternative berücksichtigen sowie auf einen geringen Anteil an toxischen Stoffen und eine lange Lebensdauer der Geräte achten (siehe Präambel zu ökologischen Kriterien). Wenn öffentliche Einrichtungen ihre Altgeräte aussortieren, sollten sie noch funktionstüchtige Computer zur Weiterverwendung an ReUse-Vereine geben. Bei der Entsorgung nicht mehr funktionstüchtiger Computer sollten sie dafür Sorge tragen, dass die Computer nicht illegal in Entwicklungsländer exportiert werden. Sie sollten möglichst direkt an den Hersteller geliefert werden. Alternativ sollten sie an den lokalen Wertstoffhof abgegeben werden. Es ist nicht zu empfehlen, die Computer an private Schrotthändler abzugeben.

5 Den Ursprung der eingesetzten Metalle in IT-Hardware und die Nachhaltigkeitsanforderungen der Bieter diesbezüglich hinterfragen

Unter den IT-Unternehmen gibt es mittlerweile zunehmende Sensibilität bezüglich ihrer Rolle als Bezieher von Metallen. Nachhaltiger Bezug bedeutet, dass die negativen Effekte der Förderung auf Umwelt, Anwohner/innen sowie Minenarbeiter/innen gemindert werden. Öffentliche Einrichtungen können Elektronikunternehmen dazu animieren, aktive Maßnahmen für einen nachhaltigen Abbau in die Wege zu leiten. Konkrete Schritte der Unternehmen können auf Basis der Empfehlungen der Kampagne www.makeitfair.org erfragt werden.

6 Mögliche Vorkehrungen treffen, dass der Kauf von IT-Hardware nicht zu Druck auf Lieferzeiten, Löhne und Arbeitszeiten führt

Der Druck, den Markenunternehmen auf die Lieferzeiten und Preise ihrer Lieferanten ausüben, ist ein wesentlicher Faktor, der Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette von IT-Produkten bedingt. Zulieferunternehmen stehen dadurch unter Druck, die Produktion zu beschleunigen, die Arbeitskosten zu erhöhen und längere Arbeitszeiten zu verlangen. Leidtragende sind in der Regel die Beschäftigten. Öffentliche Einrichtungen sollten bedenken, dass Bestellungen zu Dumpingpreisen oder extrem kurzen Lieferfristen negative Effekte für die Beschäftigten haben könnten und die Ausschreibungen in diesem Sinne anpassen.

8 • TIPPS ZUM WEITERLESEN

ARBEITSBEDINGUNGEN UND UMWELTASPEKTE IN DER IT-BRANCHE

- **System Error. Die Schattenseiten der globalen Computerproduktion**

Broschüre, die einen Überblick über die wesentlichen Problemfelder der globalen Computerproduktion und Handlungsansätze gibt. WEED 2008.

- **The Dark Side of Cyberspace. Inside the Sweatshops of China's Computer Hardware Production**

Broschüre, die über Arbeitsrechtsverletzungen bei chinesischen Zulieferunternehmen von Dell, Lenovo, Fujitsu-Siemens-Computers u.a. berichtet. WEED 2008.

- **Unsichtbare Kosten. Ungleiche Verteilung ökologischer Risiken in der globalen Computerindustrie**

Broschüre, die ökologisch-soziale Konflikte entlang der Wertschöpfungskette eines Computers vom Rohstoffabbau bis zu seiner Verschrottung darstellt. WEED 2007.

- **High-Tech-Sweatshops in China. Arbeitsrechte im internationalen Standortwettbewerb und die Perspektiven von Corporate Social Responsibility**

Dokumentation mit Beiträgen von NGO-Aktivistinnen und Gewerkschaftern zur IT-Hardwareindustrie und Instrumenten freiwilliger Unternehmensverantwortung aus Mexiko, China und Deutschland. WEED 2007.

- **Digitale Handarbeit. Chinas Weltmarktfabrik für Computer**

Dokumentarfilm, 28 Minuten, Sprachen: deutsch, englisch, französisch (Untertitel). WEED 2008.

- **Der Weg eines Computers. Von der globalen Produktion bis zur Verschrottung**

CD-Rom für die Bildungsarbeit. WEED und Germanwatch 2007. Materialien jeweils zu beziehen über www.weed-online.org

ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG VON IT

- **Sustainable procurement guidelines for office IT equipment – Background report und Product Sheet**

Detaillierte Vorlage für IT-Ausschreibungen, die für die Beschaffung in UN-Einrichtungen erstellt wurde. Ausführlich werden ökologische Kriterien berücksichtigt, die Arbeitsbedingungen in der Lieferkette werden aber auch als Thema für die Beschaffung eingeführt. ICLEI und UNEP 2008. Zu beziehen über www.procureITfair.org.

• **Das Procura+ Handbuch für Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz in der öffentlichen Beschaffung**

Produktkriterien für verschiedene Güter, u.a. elektrische und elektronische Bürogeräte (IT). Die Aufmerksamkeit gilt ökologischen Kriterien. ICLEI 2007. Zu beziehen über www.procuraplus.org.

• **Wege aus der Dumpingfalle. Der Preiskampf auf dem Computermarkt und die Potentiale des sozial-ökologischen öffentlichen Einkaufs.**

Die Broschüre empfiehlt sozial-ökologische Beschaffung als Gegenmittel gegen die Dumpingtendenzen auf den IT-Märkten und deren sozial-ökologische Auswirkungen. WEED 2008. Zu beziehen über www.weed-online.org.

SOZIAL-ÖKOLOGISCHE BESCHAFFUNG ANDERER PRODUKTE

• **RESPIRO-Leitfaden Textilien: für sozial-verantwortliche Beschaffung von Textilien und Bekleidung**

Detaillierter Leitfaden für die Beschaffung von Textilien unter Einhaltung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen in der gesamten Lieferkette mit vielen Analogien zur IT-Beschaffung. Eurocities und ICLEI 2007.

Zu beziehen über www.iclei-europe.org/procurement.

• **Vorteile überzeugen – Nachhaltige Beschaffung in der kommunalen Praxis**

Darstellung der Vorteile und Möglichkeiten nachhaltiger Beschaffung mit Praxisbeispielen aus Deutschland. ICLEI und agenda transfair 2007.

Zu beziehen über www.iclei-europe.org/procurement.

• **Nadelstiche in die öffentliche Hand.**

Broschüre beschreibt Arbeitsrechtsverletzungen und Handlungsstrategien mit Schwerpunkt öffentliche Beschaffung für die Branchen Bekleidung, Computer u.a., CIR, CorA 2007

• **Carpe-Leitfaden: Verantwortungsbewusste Beschaffung von Städten**

Branchenübergreifende Darstellung der Techniken nachhaltiger Beschaffung mit Betonung der ethischen (entwicklungspolitisch relevanten sozialen) Kriterien. Eurocities 2004.

Zu beziehen über www.carpe-net.org.

RECHTSLAGE

• Öffentliche Beschaffung von Desktop-PCs unter Berücksichtigung sozialer Kriterien. Vergaberechtliche Aspekte Präsentation der Rechtsanwälte Christian Buchmüller und Jörn Schnutenhaus beim Fachgespräch von WEED zum Thema: Instrumente des fairen öffentlichen Einkaufs von Computern (November 2008). Der Buy IT fair Leitfaden baut wesentlich auf den Ergebnissen dieses Gutachtens auf.

Zu beziehen über www.pcglobal.org.

• Faires Beschaffungswesen in Kommunen und die Kernarbeitsnormen

Rechtswissenschaftliches Gutachten, Servicestelle Kommunen in der einen Welt 2007.

Zu beziehen über www.service-eine-welt.de.

• Sustainable Procurement in a European Context: practises of IT procurement in five EU countries

Vergleich der Rechtslage in fünf europäischen Ländern hinsichtlich nachhaltiger Beschaffung, insbesondere von IT-Geräten.

ProcureITfair 2008. Zu beziehen über www.procureITfair.org.

9 • LINKS

▷ www.cora-netz.de

Corporate Accountability – Netzwerk für Unternehmensverantwortung (CorA):

Deutsches Netzwerk von über 40 zivilgesellschaftlichen Organisationen, das sich für verbindliche Unternehmensverantwortung einsetzt.

▷ www.iclei.org

ICLEI – Local Governments for Sustainability:

Internationales Netzwerk von über 1000 nationalen, regionalen und lokalen Regierungsorganisationen, die sich der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet haben.

▷ www.service-eine-welt.de

Kommunen in der einen Welt (InWent):

Die Servicestelle unterstützt Akteure in Verwaltung, Zivilgesellschaft und Politik in der Realisierung nachhaltiger Entwicklungsstrategien.

▷ www.procureITfair.org

ProcureITfair – Kampagne für sozial-ökologische Beschaffung von Computern

▷ www.procuraplus.org

Procura+ Kampagne für nachhaltige Beschaffung

▷ www.weed-online.org

WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.

▷ www.pcglobal.org

PC Global – ein Projekt von WEED e.V.

10 • GLOSSAR

Auftragsausführungsbestimmungen

In den Auftragsausführungsbestimmungen werden spezielle Anforderungen formuliert, die während der Vertragsdauer vom Auftragnehmer zu erfüllen sind. Insofern sind sie dem eigentlichen Ausschreibungsverfahren nachgeordnet. Sie werden nur dem erfolgreichen Bieter als Teil des Vertrags abverlangt und vorab allen Bietern transparent gemacht.

Auftragsgegenstand

In der Beschreibung des Auftragsgegenstands wird definiert, was gekauft werden soll. Darin kann ein soziales und ökologisches Beschaffungsziel enthalten sein, wenn es sachdienlich ist und mit dem betreffenden Kauf in Verbindung steht. Die Folge ist, dass die Bieter die genannten sozialen und ökologischen Bedingungen zwingend bei der Angebotsabgabe zu erfüllen haben. In der Leistungsbeschreibung werden diese Bedingungen konkretisiert.

Bieterauswahl

Bei der Bieterauswahl wird beurteilt, ob der Bieter die technische und fachliche Eignung dafür besitzt, die geforderten Produkte zu liefern. Maßgebliche Kriterien sind hierbei die Fachkunde, die Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des Bieters. Die Eignung des Bieters ist zwingend zu überprüfen, bevor dessen Angebot überhaupt in die Wertung einbezogen wird.

Blauer Engel

Ein seit 1978 vergebenes Gütesiegel für Produkte und Dienstleistungen, die umweltschonend sind. Hierunter fallen u.a. Produkte die energieeffizient, geräuscharm und recyclingfähig sind.

Fairer Handel/Fair Trade

Beschreibt einen kontrollierten Handel, bei dem üblicherweise Preise gezahlt werden, die über den Weltmarktpreisen liegen. Es wird die Einhaltung sozialer Standards in der Herstellung gewährleistet.

ILO-Kernarbeitsnormen

Das sind Mindeststandards, die von der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO) – einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen – für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Menschen weltweit festgesetzt wurden. Sie haben ohne Ratifikation unmittelbare Geltung und verpflichten die Mitgliedstaaten der ILO zu ihrer Einhaltung (www.ilo.org).

Internationales Rahmenabkommen

Verträge zu Arbeitstandards, die zwischen Globalen Gewerkschaften (GUF – Global Union Federation) und transnationalen Unternehmen abgeschlossen werden. Bislang gelten sie weitgehend für westeuropäische Unternehmen und jene Branchen, in denen Gewerkschaften traditionell stark sind. Internationale Rahmenabkommen können auch für deren Zulieferer in Entwicklungsländern Gültigkeit besitzen. Ihre Basis stellen die ILO-Kernarbeitsnormen dar, meistens enthalten sie aber weiter gehende Verpflichtungen. Mit ihrer Überwachung ist eine Kommission beauftragt, die sich aus Unternehmer- und Arbeitnehmervertreter/innen zusammensetzt.

Sonderwirtschaftszone

Ein geographisch abgegrenztes Gebiet, in dem zum Teil andere Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsrechte gelten als im übrigen Land. Ziel ist es, ausländische Investoren anzulocken, die Produktion ist auf den Export ausgerichtet.

Zertifikat

Ein Gütesiegel auf einem Produkt, das dem Verbraucher/der Verbraucherin bestimmte soziale und/oder ökologische Mindeststandards garantieren soll.

Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung werden die Qualität und besonderen Eigenschaften eines Produkts genau definiert. Diese Spezifikationen werden benötigt,

um die technischen, die sozialen und die ökologischen Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers so detailliert zu erklären, dass sie für jeden Bieter unmissverständlich sind und die späteren Angebote untereinander vergleichbar sind. Die Erfüllung der hier gestellten Anforderungen ist bei Angebotsabgabe zwingend, die Mindestanforderungen an die ausgeschriebene Leistung müssen daher an dieser Stelle genau definiert werden.

Multistakeholder-Kodex

An Verhaltenskodizes mit Multistakeholder-Ansätzen sind neben dem Unternehmen sog. Stakeholder (Akteure, Interessensgruppen) wie Nichtregierungsorganisationen, Regierungsstellen und Gewerkschaften beteiligt. In der Regel definieren Multistakeholder-Kodizes weiter reichende Standards als unilaterale, firmeneigene Kodizes und beinhalten eine unabhängige Kontrolle der Arbeitsstandards.

RoHS Richtlinie

Die EU-Richtlinie RoHS (Reduction of Hazardous Substances) aus dem Jahr 2003 setzt beim Problem eines ständig wachsenden Abfallbergs von Wegwerfelektronik auf Prävention und schreibt Höchstwerte für gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikprodukten vor.

Sublieferant

Unternehmen, das ein Zulieferunternehmen eines Endherstellers mit Bauteilen beliefert.

TCO-Zertifikat

Ein von dem Dachverband der schwedischen Angestellten- und Beamtenengewerkschaft, der Tjänstemännens Centralorganisation (TCO), vergebene Zertifikat für Produkte, die in Büros verwendet werden. TCO'99 zertifiziert Desktop- und Note-

book-PCs, Monitore, Tastaturen und Drucker. Das Siegel umfasst u.a. ergonomische Anforderungen, aber auch Angaben zu Emissionen sowie zur Verwendung chlorierter Lösungsmittel, FCKW, chlorierter Flammschutzmittel.

Unilateraler Verhaltenskodex

Mit einem Verhaltenskodex (Code of Conduct) verpflichtet sich ein Unternehmen dazu, bestimmte soziale oder auch ökologische Standards einzuhalten. Neben unternehmenseigenen Verhaltenskodizes gibt es auch Kodizes, die für mehrere Unternehmen einer Branche gültig sind. In der Regel orientieren sich die Kodizes inhaltlich an den ILO-Kernarbeitsnormen. Zum Teil bleiben sie aber auch hinter diesen zurück. Mittlerweile haben fast alle großen Markenunternehmen und auch viele Zulieferunternehmen einen Verhaltenskodex.

Wertschöpfungskette

Der gesamte Weg eines Produkts von seinem Grundzustand bis zum Endverbraucher mit seinen verschiedenen Schritten der Weiterverarbeitung und der damit einhergehenden Wertsteigerung.

Zulieferunternehmen

Unternehmen, das einen Endhersteller beliefert.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind Kriterien, die von den Bietern nicht zwingend erbracht werden müssen und dem entsprechend bei Nichterbringung auch kein Ausschluss vom Verfahren zur Folge haben. Ihre Erfüllung wird vielmehr bei der Auswertung des Angebots positiv herangezogen. Je höher ein Gebot im Rahmen der Zuschlagskriterien bewertet wird, desto größer ist die Chance, dass es bei der Ausschreibung den Zuschlag erhält.

NEUERSCHEINUNGEN

STUDIE

The Dark Side of Cyberspace Inside the Sweatshops of Chinas Computer Hardware Production

AutorInnen: Jenny Chan,
Charles Ho (SACOM),
Unter Mitarbeit von WEED
Dez. 2008 (engl.)

Schutzgebühr EUR 2,00
(WEED-Mitglieder EUR 1,50), zzgl. Versand

Empirische Studie über die Arbeitsbedingungen bei zwei
Zulieferfabriken von Fujitsu-Siemens-Computers, Dell und
Lenovo

Aus dem Inhalt:

- Arbeitsrechtsverletzungen in den Fabriken
- Interviewausschnitte mit chinesischen ArbeiterInnen
- Forderungen von »ProcureItfair« an Markenunternehmen
und öffentliche Einrichtungen



DOKUMENTARFILM

Digitale Handarbeit Chinas Weltmarktfabrik für Computer

DVD, 28 Minuten, EUR 10,00
(WEED-Mitglieder EUR 7,00),
zzgl. Versand, Sprachen: deutsch,
englisch, französisch

Aus dem Inhalt:

Aufbruch in ein digitales Zeitalter, virtuelle Welten,
immaterielle Produktion? Von wegen! Dieser Film beleuchtet
die Schattenseiten einer globalisierten Computerproduktion,
die wenig mit dem »sauberen« Image der Branche gemein
haben. Millionen von Wanderarbeiterinnen schuften
in den Fabriken der Sonderwirtschaftszonen für die
Computerkonzerne. 12–14 Stunden Arbeit am Tag, 6–7
Tage die Woche sind keine Seltenheit – und das bei einem
nicht einmal Existenz sichernden Lohn. Der Film erklärt
Zusammenhänge und zeigt Perspektiven auf. Zu Wort
kommen Arbeitsrechtsaktivisten und Arbeiterinnen.



Bestellung bei WEED:

www.weed-online.org, E-Mail: weed@weed-online.org

procure  fair

I.C.L.E.I.
Local
Governments
for Sustainability



weed